

betreffend, so fassten und ihre Kinder eine kleine den Bedürftigen des Clubs die Summe der Casse, hergegeben, dass sie bald in Kraft patriotischem Eifer für jeden Mitglieder des der Verein noch bis ren Apotheker diesen auf das Segenreichste. en- und Sterbe-Casse 1831 wurde von dem grübniss-Platz unont-aktual denselben; die r Hamburgs und vie und der hansenischen eukmal ward in Ge hgeachteter Personen r dieses Vereins sich gebliebenen ein Be- u belegenden 1000 $\mathcal{K}$ dürfte. — Jährlich stungs-Fest der han-utschlands), welche ernannte Commission sat ungekürzt in die eriger Ueberzeugung itwen vertheilt. Nur rn zur Unterstützung nder vorgenommen rdnst seyn. Wer in ch ein Mitglied vor- isen, dass er in den rger-Garde oder den nen Felde gedient, spectiven Regierung er seyn.

ne Witwen-Casse er- ihrer Ehefrauen — nz angehören. Die- se sind, bleiben aus- kten, bis Ende 1844

folger derselben be- halten, und werden

ren Herren Oberal- tren des Militair-De- andere angesehene r des Vereins.

lfe nöthigen Scheine.

l von Mitgliedern nmt; er beschränkt t auch die Pflichten nden Verwandte zu ste Ehrgefühl auch hämt Dürftigen die prechen zu müssen, n gleichsam aufge- e gesetzt. Die spe- und täglich 4 Mit- der Verein salarirt, wöchentlich. Auch stets zur Wartung

en Secretair, einem

ffenfähigen jungen er interimistischen i, die zum activen

Dienst gefordert wurden, die Anschaffung von Stellvertretern zu erleichtern; der von den Theilnehmenden zu entrichtende Beitrag ist dem Zwecke gemäss nur mässig und wird nach Ablauf der Dienstzeit des betreffenden Loosungsjahres eine Abrechnung vorgelegt und der Ueberschuss an die Mitglieder wieder vertheilt: je mehr also bei- treten, desto leichter wird für jeden die Last; ein anderer Vortheil besteht darin, dass die Vertretenen durchaus in keiner unmittelbaren Verbindung mit den Vertre- tern stehen, die manchmal sehr lästig ist. Geleitet werden die Geschäfte von eini- gen achtbaren hiesigen Bürgern, welche ohne alle Vergütung die Mühewaltung über- nommen haben. Die bis jetzt über die Loosungsjahre bekannt gemachten Abrechnun- gen, zeigen den segensreichen Wirkungskreis des Vereins, wodurch es auch den Un- bemittelten möglich geworden ist, für höchst billige Beiträge, auf die bequemste Art sich Stellvertreter zu verschaffen. Herr H. C. Asmus ist der Geschäftsführer, wel- cher die Ausfertigung der nöthigen Schreiberei, Contracte mit Vertretern u. dgl. m., zu besorgen hat. Der erste Verein umfasst die drei Loosungsjahre von 1811—13; für die folgenden Jahre besteht für jedes ein besonderer Verein, welches wegen der Rechnungverhältnisse nothwendig und zu bemerken wesentlich ist. Möge die nütz- liche Unternehmung sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben.

Verein hamburgischer Rheder. Der Zweck dieses Vereins ist, durch gemeinschaft- liches Zusammenhalten und Zusammenwirken die in Hinsicht der Rhederei obwalten- den Misbräuche abzustellen, und überhaupt das Rhederei-Wesen zu befördern. Nur Eigner von ganzen Schiffen unter hamburgischer Flagge oder correspondirende Rhe- der solcher Schiffe, die unter hamburgischer Flagge fahren, können als Mitglieder aufgenommen werden. Zur Bestreitung der Kosten hat jedes Vereins-Mitglied einen mässigen Beitrag jährlich zu entrichten.

Einer Comité von 5 Mitgliedern, welche in einer General-Versammlung erwählt wird, liegt es ob, die Leitung der Geschäfte zu besorgen und über die eingeführte Ordnung zu wachen. Dieser Comité ist ein erfahrener Rechtsgelehrter beigegeben.

Die Statuten, welche das Nähere der Geschäftsordnung etc. enthalten, sind gedruckt.

Die Comité für das Jahr 1841 besteht aus:

Herrn C. F. Henrici, p. t. Präses,
Herren Lorenzen und Dreyer,
Herrn A. J. Hertz,
C. L. D. Meister,
D. Wamoy.

Consulent des Vereins ist Herr J. A. Des Arts, J. U. Dr.

Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge. Im Juli 1839 bildete sich dieser Verein mit dem doppelten Zwecke, für die aus den Straf-Anstalten entlassenen im hiesigen Staats-Verbande stehenden Individuen, sowohl in Beziehung auf ihre moralische Besserung als auf ihr bürgerliches Fortkommen Sorge zu tragen, durch eine Aufsicht über dieselben, durch Unterbringung in Arbeit hier oder im Auslande, durch Unterstützung bei dem selbstgewählten Betriebe, durch Versetzung nach andern Welttheilen u. s. w. Die Mitglieder dieses Vereins sind theils active, welche zu den bezeichneten Zwecken eine persönliche Fürsorge für die Sträflinge übernehmen (Pfleger), theils solche, welche jene Zwecke durch Geldbeiträge oder andere Unterstützung för- dern. Stimmberechtigt in den jährlichen General-Versammlungen sind nur die activen Mitglieder und diejenigen, die einen jährlichen Beitrag von wenigstens 10 $\mathcal{K}$ auf 5 Jahre unterzeichnen. Der Verein wird von einer Direction geleitet, die aus dem ersten Polizeiherrn, einem der Herren Alten bei der Gefängnis-Verwaltung, dreien Vorstehern, einem der Herren Prediger, so wie den beiden Herren Katecheten der Straf-Anstalten, welche vom kleinen Gefängnis-Collegio gewählt werden, nobis drei andern Vereins-Mitgliedern, die der Verein wählt, besteht. Der als Mitglied der Di- rection anzusehende Secretair, wird von derselben selbst gewählt. Die Direction be- sorgt die Aufnahme der Vereins-Mitglieder, die Einforderung und Verwaltung der Gelder (letztere durch einen Deputirten aus ihrer Mitte), die Zuweisung der Sträf- linge an die activen Vereins-Mitglieder, und die Verwendung der Geldmittel, kurz alles was zur Leitung der ganzen Anstalt und Erreichung des Zweckes derselben gehört. Es steht ihr frei, bei Vermehrung der Geschäfte und zu besondern Zwecken Deputationen und Abtheilungen zu bilden und dazu andere active Vereins-Mitglieder mit ihrer Genehmigung zuzuziehen. Die Direction steht mit der Gesamtheit der activen Vereins-Mitglieder in fortwährender Verbindung; sie versammelt sich monat- lich zweimal und zwar am ersten Dienstage jeden Monats, um die Berichte der Pfl- eger über deren Pfleglinge anzuhören und darüber zu beschliessen (in diesen Ver- sammlungen haben die Berichterstatter ebenfalls eine entscheidende Stimme), und am dritten Dienstage um die Aufnahme der Pfleglinge und andere Directions-Geschäfte vorzunehmen. Jährlich um Himmelfahrt wird eine Versammlung aller Vereins-Mit- glieder gehalten, und darin über die Wirksamkeit des Vereins Bericht abgestattet, Rechnung abgelegt, und die Wahl der wechselnden Directions-Mitglieder vorgenommen.

Der am 23sten Juni 1840 abgestattete erste Bericht über die Wirksamkeit des Vereins vom August 1839 bis ult. 1840 ist gedruckt und sind demselben die Abrech- nung, die Statuten und die Instruction für die Pfleger beigelegt. Diese Statuten und Instruction sind jedoch nur provisorisch und sollen, nach mehrerer und reiferer Er- fahrung, von Neuem und definitiv abgefasst werden.

Versorgungs-Anstalt, Allgemeine. Durch die patriotischen Bestrebungen mehrerer Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe,